



Stadt Liestal

Einwohnerrat

Sozial-, Bildungs- und Kulturkommission (SBK)

Bericht der Sozial-, Bildungs- und Kulturkommission betreffend Teilrevision des Bildungsreglements der Stadt Liestal

1 Einleitung

An der Sitzung vom 30. Juni 2022 hat der Einwohnerrat das überarbeitete Bildungsreglement an die beiden Kommissionen SBK und GOR zur Vorberatung überwiesen.

Die SBK (Kommission für Soziales und Bildung) hat die GOR (Kommission für die Gemeindeordnung und Reglemente) zur gemeinsamen Sitzung eingeladen. Stadtrat Lukas Felix und Bereichsleiterin für Bildung und Sport Monika Feller wurden dazu eingeladen, das Geschäft vorzustellen.

Im ersten Teil der Sitzung begründeten Lukas Felix und Monika Feller ihre Änderungen und Ergänzungen im Bildungsreglement, beantworteten unsere Fragen kompetent und zeigten sich offen für Diskussionen in den Kommissionen.

Im zweiten Teil trennten sich die Kommissionen, um unter sich zu diskutieren.

Beim gemeinsamen Schlussteil trug uns die GOR vor, auf welche Änderungen sie bestehen möchte.

Anhand der von der GOR vorgeschlagenen Synopse hat die SBK ihre Diskussion in einer weiteren Sitzung fortgesetzt und konnte sich mit den vorliegenden Anträgen der GOR einstimmig einverstanden erklären.

Ich bedanke mich bei Stadtrat und Verwaltung sowie dem GOR-Präsidenten für die gute und produktive Zusammenarbeit. Ebenfalls bedanke ich mich bei der GOR für die Abklärung zur Höhe der Kostenbeiträge der Eltern (§ 16), Punkt 3.4.1. im GOR-Bericht.

2 Detailberatung

Aus zwei Hauptgründen wird eine Teilrevision des Bildungsgesetzes vorgenommen:

- Der erste Grund ist, dass der Kreisschulrat, welcher vor einigen Jahren mit einigen umliegenden Gemeinden zwecks gemeinsamer Aufrechterhaltung einer Kleinklasse gebildet worden war, sich aufgelöst hat. Aus unterschiedlichen Gründen haben die

beteiligten Gemeinden ihre Verträge gekündigt, zum Beispiel um eigene Förder-Systeme einzuführen, welche mehr der Integration dienen sollen oder auch günstiger ausfallen als die Beteiligung an der Kreisschule. Liestal gibt die Idee nicht auf, dass einzelne Gemeinden sich vielleicht nach einiger Zeit auf die Idee der Kreisschule zurückbesinnen und wiederum gemeinsame Lösungen gesucht werden.

- Der zweite Grund einer Teilrevision des Bildungsgesetzes ist die Ferienbetreuung. Sie wird seit 2019 von der Abteilung Betreuung erfolgreich betrieben und soll nun im Bildungsgesetz verankert werden.

Weiter haben sich andere kleinere und rein formelle Änderungen ergeben, wie zum Beispiel die Zeiten der Nachmittagsbetreuung.

Situationsanalyse

Formelle Korrekturen

Im gemeinsamen Teil der Sitzung haben sich einige Diskussionspunkte bereits herauskristallisiert. Im großen Ganzen sind diese eher formeller Natur.

Redaktionelle Änderungsvorschläge befinden sich in den folgenden Paragraphen:

§ 4, 4: Ein „und“ wird gestrichen.

§ 12: Streichung des Verweises auf § 44 im Bildungsgesetz, da dieser Paragraph aufgehoben worden ist.

§ 28, 1: Die Schulleitung ist zuständig für die Schule und deren (statt ihrer) speziellen Förderung, ...

Allgemein: Streichung von „die“ bei „die spezielle Förderung“

Allgemein: Die Primarstufe beinhaltet Kindergarten und Primarschule.

Integration und/oder Separation

Inhaltlich zu reden, gibt die Frage nach integrativer oder separativer Schulungsform. Obwohl die Einführungsklassen und die Kleinklassen weiterhin aus Überzeugung von Schulleitung und Schulrat in Liestal bestehen bleiben, wird im Reglement nur die integrative Schulungsform erwähnt (§12, 1).

Vorschlag der GOR:

Spezielle Förderung erfolgt für spezielle schulische und soziale Lernbedürfnisse durch die integrative oder ausnahmsweise durch die separative Schulungsform;

Zeiten der Nachmittagsbetreuung

GOR und SBK finden, die Zeiten der Nachmittagsbetreuung (§ 18) sollen möglichst flexibel

gehandhabt werden können. Deshalb sollen sie in der Verordnung geregelt werden und nicht im Reglement.

Die einzige Vorgabe soll sein, dass sie mindestens bis 18:00 Uhr angeboten wird, damit sie für arbeitende Erziehungsberechtigte attraktiv bleibt.

Kreisschule

Die Kommissionen sind der Meinung, dass die Kreisschule (momentan nichtexistierend) zwar weiterhin als Möglichkeit erwähnt (§ 3 Schulungsformen 2), jedoch im Konkreten (§ 13) herausgestrichen werden soll. Ebenfalls zu streichen ist der § 14, da dieser inhaltlich in einem neuen Vertrag der Kreisschule geregelt werden müsste. Auch beim § 19 zum Mittagstisch sollen die Schülerinnen und Schüler der Kreisschule nicht erwähnt werden.

Bei § 31, 1b soll der Kreisschulrat ebenfalls gestrichen werden.

Ferienbetreuung

§ 18 a Der neue Paragraf zur Ferienbetreuung ist gut, es soll zusätzlich erwähnt sein, dass die Details in den Verordnungen geregelt werden.

Anträge

1. Die SBK beantragt einstimmig und übereinstimmend mit der GOR, die Vorlage Teilrevision des Bildungsreglements in den §§ 3 Abs. 2,4 lit. a, 11 lit. a-d, 12 Abs. 1 litt. a-e, 13, 14, 18 Abs. 2, 18a Abs. 4 und 5, 19 Abs. 2, 28 Abs. 1, 31 Abs. 1 lit. b und 33 Abs. 2 gemäss beiliegender Synopse abzuändern.
2. Die SBK beantragt einstimmig und übereinstimmend mit der GOR, die Teilrevision des Bildungsreglements gemäss Vorlage Stadtrat mit den Änderungsanträgen der GOR gmäss Ziffer 1 zu genehmigen.

Liestal, 11. Oktober 2022



Dominique Meschberger

Präsidentin Sozial-, Bildungs- und Kulturkommission

